

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0038/1</b>
<b>32 - Ordnungsamt</b>			<b>Datum: 20.02.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Schuck, Ulrich</b>	<b>Tel.: 94360-103</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 324/schu - ti</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**21.02.2006**

**Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide und zur Wahl des Ortswehrführers und der Wiederwahl seines Stellvertreters der FF Garstedt**

**Beschlussvorschlag**

Der Wahl des Ortswehrführers der FF Harksheide, Herrn Claus-Dieter Harms, wird gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zugestimmt.

Der Wahl des Ortswehrführers der FF Garstedt, Herrn Norbert Berg, sowie der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der FF Garstedt, Herrn Roland Mohr, wird gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zugestimmt.

**Sachverhalt**

Die Amtszeit aller drei bisherigen Funktionsträger endet am 02.03.2006, so dass deren Wieder- bzw. Neuwahl erforderlich wurde.

In der Jahreshauptversammlung der FF Harksheide am 27.01.2006 wurde der bisherige Ortswehrführer, Herr Claus-Dieter Harms, mit der Mehrheit der Stimmen im ersten Wahlgang wiedergewählt. Der in dieser Versammlung Gewählte ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt in seiner Funktion als Ehrenbeamter zu benennen. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der Gewählte hat alle erforderlichen Lehrgänge absolviert.

Die Wahl der Funktionsträger der FF Garstedt kann erst am 17.02.2006 in der Jahreshauptversammlung der Wehr erfolgen.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 03.02.2006 beim Oberbürgermeister schriftlich einzureichen; bis zum Abgabende der Beschlussvorlage war jeweils ein Wahlvorschlag eingereicht. Zum Ortswehrführer liegt ein zulässiger Wahlvorschlag vor. Der Gewählte wäre nach seiner Wahl zum frühestmöglichen Zeitpunkt in seiner Funktion als Ehrenbeamter zu benennen. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Zum stellvertretenden Ortswehrführer liegt ebenfalls ein zulässiger Wahlvorschlag vor. Der Gewählte wäre nach seiner Wahl zum frühestmöglichen Zeitpunkt in seiner Funktion als Ehrenbeamter zu benennen. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die Ernennung der drei Führungskräfte zum Ehrenbeamten soll durch den Oberbürgermeister in der Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Norderstedt am 10.03.2006 erfolgen.

Der überörtliche Träger des Feuerlöschwesens wird vom Fachamt über den Beschluss der Stadtvertretung informiert.